

PRESSEMITTEILUNG

SACHVERSTÄNDIGEN-ANHÖRUNG IM LANDTAG: VOLKSANTRAG- VERTRAUENSLEUTE WERBEN FÜR DESSEN UNVERÄNDERTE ANNAHME

+++ Bildungsausschuss hört Sachverständige +++ Koalition und AfD wollen Volksantrag stark ändern +++

Der Ausschuss für Schule und Bildung des Sächsischen Landtages hörte heute Vertrauenspersonen und Sachverständige zum Volksantrag „Länger gemeinsam Lernen in Sachsen“ ([Landtagsdrucksache 7/522](#))

sowie zu den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen und der AfD-Fraktion an. **Die Vertrauenspersonen Doreen Taubert und Burkhard Naumann werben für eine unveränderte Annahme des Volksantrages**, damit dessen Anliegen umgesetzt werden kann: auch in Sachsen flächendeckend längeres gemeinsames Lernen an Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen, wo immer die Akteure vor Ort dies wollen. Kern des Volksantrages ist es, von Beginn an und so lange wie möglich offen zu halten, welchen Abschluss die Schülerinnen und Schüler absolvieren können.

Doreen Taubert, selbst Lehrerin an einer Oberschule: „In den letzten Wochen bekam ich von vielen meiner Achtklässler immer wieder zu hören, wie sehr sie die Schule und vor allem ihre Freunde vermissen. Sie vertrauten mir Dinge an, die ich im Schulalltag sonst nicht erfahren hätte. Im Kern ging es oft um Verlustängste, aber auch um mangelndes Selbstwertgefühl – nicht gut genug zu sein, nicht die Erwartungen zu erfüllen. Bei diesen Gesprächen wurde mir erneut bewusst, dass stabile, feste Bindungen fundamental für eine gesunde Entwicklung sind. Dort knüpft das längere gemeinsame Lernen an.“

Nach ihrer gesetzlichen Verankerung müsse die Gemeinschaftsschule mit Leben gefüllt werden, appelliert Taubert. „Ich habe zwanzig Jahre am Chemnitzer Schulmodell gearbeitet und am Werden und Wachsen dieser Gemeinschaftsschule mitgewirkt. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit einem anderen Weg des Lernens und Lehrens gemacht. Individualisierung gelingt trotz unterschiedlicher Leistungsniveaus, und zwar unter anderem durch die Öffnung des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler haben zumeist Auswahlmöglichkeiten entsprechend ihres Leistungsstandes und ihrer Interessen. Es ist ein Abschied vom Lernen im Gleichschritt. Lernen und Lehren bedeutet für uns, sich Zeit zu nehmen zum intensiven Beobachten, Hineindenken, Erklären und auch Zeit, Fehler zu machen. Partner- und Gruppenarbeiten bleiben häufig über längere Lerneinheiten bestehen. Schulabbrüche gehören dort der Vergangenheit an. Es ist auch in Sachsen Zeit für neue Wege.“

„Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion bestehe vor allem darin, die Bezeichnung ‚Gemeinschaftsschule‘ durch die Bezeichnung ‚Technische Oberschule‘ zu ersetzen. Die so angestrebte Schulart würde sich nicht wesentlich von einer regulären Oberschule unterscheiden. Im Gegenteil: sie wäre ein Rückschritt, da auf äußere Differenzierung gesetzt wird und der binnendifferenzierte Unterricht entfällt. Die Intention des Volksantrags würde komplett verkehrt werden“, stellen die Vertrauenspersonen klar.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sieht für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mit der regulären Vierzügigkeit in der 5. Klasse hohe Hürden vor. Eine vor Ort gewollte Schulgründung wird damit deutlich erschwert oder teilweise unmöglich gemacht“, kritisieren die Vertrauenspersonen. „Auch die Ergänzung der ‚Oberschule+‘ im ländlichen Raum, dessen Modell als Option für die Gemeinschaftsschule im Volksantrag bereits enthalten ist, ermöglicht kein flächendeckendes längeres gemeinsames Lernen. Zwar nimmt der Änderungsantrag den Gedanken des längeren gemeinsamen Lernens auf und sieht die Gemeinschaftsschule respektive ‚Oberschule+‘ als Möglichkeit vor. Dies möchten wir bei aller Kritik wertschätzen. Die Hürden zur Einrichtung sind aber trotzdem zu hoch. **Daher werben wir für den Volksantrag, den mehr 50.000 Menschen mittragen. Er ermöglicht flächendeckend längeres gemeinsames Lernen, ohne es zu forcieren. Er ist keine radikale Änderung, sondern eine sanfte Ergänzung des Schulsystems. Er ist der bestmögliche Kompromiss.**“

Kontakt:

Bündnis Gemeinschaftsschule in Sachsen
c/o Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
Prießnitzstr. 18 | 01099 Dresden
kontakt@gemeinschaftsschule-in-sachsen.de
www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de

Spenden:

Gemeinsam länger lernen in Sachsen e.V.
GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE78 4306 0967 1163 3532 00
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:

Amtsgericht Dresden
Registernummer: 6948
Finanzamt Dresden Nord
Steuernummer: 202/140/18773

Hintergrund:

Hier finden Sie die [Stellungnahme](#) zum Volksantrag sowie den dazu vorliegenden Änderungsanträgen.

Ziel des Bündnisses „Gemeinschaftsschule in Sachsen – Länger gemeinsam Lernen“ ist es, eine Änderung des Schulgesetzes sowie des Gesetzes über die Schulen in freier Trägerschaft herbeizuführen.

50.120 Menschen unterzeichneten den Volksantrag. Weitere Informationen unter

www.gemeinschaftsschule-in-sachsen.de.